

das Schloß und seine würdige Verwendung verdienen auch unter dem Gesichtspunkt der Denkmalpflege gewürdigt zu werden. Auf dem Gebiete des Heimatschutzes war der Ausschuß für die Erhaltung der durch den fortschreitenden Betrieb der Porphyrbücke gefährdeten Kuppe des Oelberges bei Schriesheim tätig. An einer vom hies. Bezirksamt anberaumten Tagfahrt nahmen Vertreter des Vereins teil. Leider besteht wenig Hoffnung, die der Steinbruchausnützung anheimgefallene Bergkuppe zu retten; gleichwohl wurden hierfür Vorschläge erstattet.

Das Weitererzählen der in ihrem Bestehen bedrohten Zeitschrift „Mannheimer Geschichtsblätter“, die in ihren XXI. Jahrgang trat, und deren Aufrechterhaltung u. a. anerkennende Stimmen auswärtiger Freunde wärmstens befürworteten, wurde durch das günstige Ergebnis des Werbeauftrages ermöglicht und gegen Ende des Berichtsjahres durch eine hochherzige Schenkung auch für 1921 gesichert. Trotz des enormen Anstiegens der Druck- und Versendungskosten war die Schriftleitung in der Lage, 6 Doppelnummern im Umfange von 144 Spalten erscheinen zu lassen. Zahlreiche Beiträge mußten wiederum wegen Raummangels zurückgestellt werden. Von einer vorgeschlagenen Aenderung des Versandverfahrens wurde Abstand genommen. Der Jahresbezugspreis für Nichtmitglieder wurde auf Mark 8, der Preis des Einzelheftes auf Mark 1 bis Mark 1.50 erhöht.

Ein Gesuch an das badische Unterrichtsministerium um Erhöhung des nur Mark 200 betragenden Staatszuschusses hat noch keine Erledigung gefunden. Der städtische Zuschuß betrug wie in den letzten Jahren Mark 4800, wovon aber wegen Verlegung des städtischen Rechnungsjahres im Jahre 1920 nur ein Viertel mit Mark 1200 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 zur Auszahlung kam.

Nach der vom Rechner Carl Bäcker aufgestellten Jahresrechnung für 1920 weisen die Einnahmen außer obigen Zuschüssen u. a. folgende Posten auf: Jahresbeiträge der Mitglieder Mark 11402.— (1919: Mark 5194, somit mehr als verdoppelt); Verkauf von Vereinsveröffentlichungen, Büchern, Bildern Mark 495 (i. V. Mark 1740); Entnahme aus dem Reservefond Mark 15500.

Ausgegeben wurden für Ankäufe von Altertümern u. dergl. Mark 2053 (i. V. Mark 2730); für Ankäufe von Bildern, Plänen, Archivalien und Büchern Mark 5040 (i. V. Mark 1302); für Gehälter Mark 5648 (i. V. Mark 4172); Druck und Versand der Geschichtsblätter Mark 7568 (1919: Mark 3062, 1918 M. 1937); sonstige Drucksachen Mark 2293; Kosten der Vorträge usw. Mark 1507.—

## Die Grabdenkmäler der Unteren Pfarrei in Mannheim.

Von Professor Hugo Drös.

### II.

#### 4. Grabstein der Freifrau Maria Isabella von Sturmfeder geb. von Hacke, † 1778.

Das Grabmal ist als einfache Wanddraperie in Stein ausgeführt. Der schwere Tuchstoff ist oben in zwei Puffe gerafft und gebunden und fällt, seitlich gefaltet, glatt an der Wand nieder. Die Fläche dient als Schrifttafel. Der Rand ist ringsum mit Franzen besetzt. Der Grabstein ist laut Künstlerbezeichnung eine Arbeit von Konrad Lind.

Die Inschrift in schön verteilter lateinischer Majuskel lautet:

MARIÆ — ISABELLÆ — DOROTHEÆ — WILHELMINÆ  
L. B. de STURMFEDER  
EX PROSAPIA L. L. B. B. de HAKE ORIUNDÆ  
SUMMO INGENIO PRÆDITÆ  
VARIA DOCTRINA EXCULTÆ  
CHRISTIANÆ RELIGIONIS SCIENTIA  
ET AMORE INSTRUCTISSIMÆ  
CONSTANTIA, PRUDENTIA, MANSUETUDINE  
OMNI VIRTUTUM GENERE ORNATISSIMÆ  
MEMORIA IMMORTALI DIONISSIMÆ  
28. DECEMBRIS ANNI 1724 NATÆ  
8. FEBRUARII ANNI 1778 DEFUNCTÆ  
MATRI AMANTISSIMÆ, SUAVISSIMÆ, OPTIMÆ  
HOC PIETATIS ORATIQUE ANIMI MONUMENTUM  
POSUIT  
CAROLUS THEODORUS L. B. de STURMFEDER  
LINCK F.

Freifrau von Sturmfeder war die Gemahlin des Freiherrn Franz Georg von Sturmfeder, welcher kurpfälzischer Oberstfilberkämmerling und Oberamtmann in Mosbach war<sup>1)</sup>. Sie war eine geborene von Hacke, und zwar die Tochter des Ludwig Anton von Hacke, der bereits 1716 kurpfälzischer Obristjägermeister war (gestorben 1752), und eine Schwester des Franz Karl Joseph von Hacke, des Erbauers des Trippstadter Schlosses, der seinerseits wieder mit einer Schwester des Freiherrn von Sturmfeder verheiratet war<sup>2)</sup>. Es waren demnach die beiden Familien von Sturmfeder und von Hacke doppelt verschwägert. Die Mutter der Frau von Sturmfeder war Theodora geborene Freiin von Wachtendonck, wohl eine Schwester des 1768 als letzter seines Stammes verstorbenen leitenden Staatsministers Freiherrn Hermann Arnold von Wachtendonck und Tochter des Erzherrn des Kurfürsten Johann Wilhelm<sup>3)</sup>. In den Kirchenbüchern der oberen Pfarrei findet man folgende diesbezügliche Einträge:

1724. 29. Nov. Baptizata est Maria Isabella Dorothea Wilhelmina filia legitima Excell. Domini Ludovici Antonii de Hack et Excell. Dominae Annae Theodorae de Wachtendonck. Unter dem 29. Dez. 1724 findet sich der Eintrag: Baptizata est Maria Isabella Wilhelmina filia legitima Excellmi Domini de Haack Supremi venationis praefecti. N. B. vide 29 no Novembris. Im Standesbuch der Hofkirche (Parochia Aulica): Anno 1745. 3 Februarii Mannhemii in Anteriori Conclavi Serenissimae Electricis Palatinae [omissis per dispensationem proclamationibus] matrimonium in facie Ecclesiae contraxerunt: L. B. de Sturmfeder Serenissimi Electoris Palatini Camerarius et perillustris L. B. Wilhelmina de Hack Herula aulica Serenissimae Electricis.

Aus dem Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1770 ersehen wir, daß Freifrau von Sturmfeder und ihre Schwägerin Amoena von Hacke am 26. April 1767 in den von Karl Theodor gestifteten „Hohen Damen-Orden Stae. Elisabethae“ aufgenommen wurden. Im gleichen Kalender ist S. 13 Freiherr Franz Georg von Sturmfeder als Ritter des „Churfürstlichen Ritter-Ordens vom Pfälzischen Löwen“, der gleichfalls von Karl Theodor im Jahre 1768 gestiftet worden war, aufgeführt.

Dieser Ehe entstammten drei Kinder: 1. Carl Theodor Freiherr von Sturmfeder genannt Lerch von Dirmstein, geboren 28. Oktober 1748, gestorben 13. Februar 1799, vermählt 10. Mai 1778 mit Freiin Maria Caroline Greiffenklau von Dollraths, geb. 3. Mai 1760, gestorben 21. Juli 1800. 2. Franziska, geb. 25. August 1750, gestorben 14. März 1827 in Mannheim, vermählt 11. Februar 1772 mit Reichsgraf Heinrich Hermann Euseb von Kageneck, bad. Regierungsrat, dem Oheim des österreichischen Staatsmannes Fürst von Metternich. 3. Franz Friedrich Wilhelm Joseph, geb. 10. Dezember 1758, wurde im Seminar St. Sulpice in Paris erzogen, studierte zwei Jahre in Heidelberg, erhielt am 27. März 1781 die Consur, wurde Domherr zu Augsburg, Ellwangen, Domzellar zu Speyer, Propst des Stifts Straubing und des Augsburger Domstifts, starb am 26. Februar 1828 als Weihbischof von Augsburg. (Vgl. Th. Schön: Die Sturmfeder von Oppenweiler

<sup>1)</sup> Vergl. Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1759 S. 15 u. S. 21. Nach Widder I, 56 war er seit 1755 kurfürstlicher Schenk bezw. Oberstfilberkämmerling. 1775, als ihm Wolfgang Heribert Frh. v. Dalberg in dieser Würde folgte, wurde er Hofkuchenmeister (Widder I, 55). Den Titel eines Oberamtmanns von Mosbach — Sinecure ohne persönliche Amtsführung, aber mit beträchtlichen Einkünften — besaß er seit 1758 (Widder II, 67). Vergl. auch die Angaben über die Familie v. Sturmfeder, Mannh. Geschichtsbl. 1915, Sp. 76 Fußnote und 1920, Sp. 135.

<sup>2)</sup> Vergl. Joh. Keiper: Das Trippstadter Schloß und die Freiherren von Hacke in Mannheimer Geschichtsblätter V, 101 u. V, 141 und Albert Becker: Zur Geschichte Trippstadts und der Freiherren von Hacke in Pfälzisches Museum XXI S. 189 ff.

<sup>3)</sup> Walter: Gesch. Mannheims I, S. 527.

in den Blättern des Altertumsvereins für das Murrthal und Umgebung in Backnang 1890 Nr. 22 und 23.)

Errichtet wurde das Grabmal von dem Sohn Carl Theodor von Sturmfeder. Deurer, Commissarius bei der Kurfürstlichen Akademie der Wissenschaften, erzählt in seinem Buch, das betitelt ist: „Umständliche Beschreibung der im Jänner und Hornung 1784 die Städte Heidelberg, Mannheim und andere Gegenden der Pfalz durch Eisgänge und Ueberschwemmungen betroffenen grossen Noth; nebst einigen voraus angeführten Natur-Denkwürdigkeiten des vorhergehenden Jahres“, daß dieser Karl von Sturmfeder unter anderem für mehrere hundert Menschen, die keine Unterkunft finden und sich nicht ernähren konnten, Verpflegung in Wirtshäusern verschaffte und die Kosten dieser Verpflegung, die täglich auf den Kopf 5 bis 7 Kreuzer betrug, bezahlte. Auch veranlaßte er den Kurfürstlichen Schiffskapitän Beruff und den „adjungierten Schipper“ Paul van Senl und einige Matrosen, eine große Anzahl Menschen auf der Kaiserhütte, der Krappmühle und auf dem Hirtenhäuschen zu retten<sup>4)</sup>. Dieser Karl von Sturmfeder scheint demnach ein würdiger Sohn seiner Mutter gewesen zu sein, wird sie doch auf dem Grabstein als wackere, kluge und mildtätige Frau bezeichnet.

Kurz sei noch bemerkt, daß im Kreisarchiv der Pfalz

sowie im Archiv der ehemaligen Freien Reichsstadt Speier ziemlich viele Archivalien über die Familie von Sturmfeder verwahrt werden, aus denen weitere genealogische Feststellungen gewonnen werden können. Die hauptsächlich in Oppenweiler (an der Murr, im jetzigen württembergischen Oberamt Backnang) begüterte Familie besaß u. a. auch die früher den Herren v. Cronberg gehörigen Cronberger Höfe in Dossenheim und Ladenburg. (Renovation des Dossenheimer Gutes von 1821 in der Bibliothek des Altertumsvereins H 46.) Wappen: zwei pfahlweise gestellte, mit den runden Schneiden auswärts gekehrte Beile. Siehe auch: Alberti: Württembergisches Adelsbuch.

#### 5. Grabstein des Hofgerichtsrats von Gabrieli, † 1745.

Die einfach in der Fläche gehaltene, nur im Umriß reichlinig entwickelte und abgeschlossene Wandplatte aus geädertem Marmor wirkt rein als Schrifttafel innerhalb der durch vertieften und erhöhten Randabschluß ausgebildeten Umfassungslinie. Das Fußende der Tafel zeigt den Totenschädel auf einer Kartusche, hinter der dekorativ Totenknochen, Sanduhr und eine gebrochene, ausgelöschte Kerze angebracht sind. Bekrönt wird das Epitaph durch ein schon geborstenes, reich verziertes Wappen.

Die Inschrift in lateinischer Majuskel lautet:

SISTE VIATOR ET LEGE  
SUB URNA CORPUS DEPOSIT CLARISSIMUS ET CON-  
SULTISSIMUS DOMINUS D : JACOBUS FRIDERI : JOSEPH : DE  
GABRIELI J : U : LICENTIATUS, SERENISS : AC POT : ELECT : PALAT :  
JUDICII AULICI CONSILIARIUS ·  
LUCEM PRIMO ASPEXIT DIE 3. MARTII ANNO MDCCXIII AD VITAM  
IMORTALEM ABIIT 1. FEBR : ANNO MDCCXLV : ANGELUM QUEM  
NOMINE PRÆTULIT VITÆ MORUMQUE INTEGRITATE SEMPER  
REPRESENTAVIT. PRO JUSTITIA CONSTANS CÆCUS IN DIS-  
CERNENDIS PERSONIS, IN PERVIDENDIS JURIBUS LYNCEUS  
FUIT. CONSILIA PROBA SEMPER NUNQUAM TAMEN  
SANIORA DEDIT QUAM CUM ÆGER SIBI MORITURO  
CONSULUIT, FAMILIAM IN SE EXINCTAM AUXIT  
IN COELO, CUI IN FLORE ÆTATIS IAMDUM MATURE  
US ANTE MORTEM MUNDO MORTUUS, POST MORTEM  
ETIAMNUM MERITORUM MEMORIA VIVIT. TU VIATOR  
EIUS MANIBUS PRO MORE CATHOLICO BENE PRECARE  
REQUIESCAT IN PACE.

Die Inschrift in lateinischer Majuskel lautet:

STA VIATOR  
HIC JACET ET TACET  
PRÆNOB : ET CLARISS : D : D. LUBENTIUS  
HUBEN : SER : ET POT : PRINC : ELECTORIS PALATINI  
REGIMINIS ADMINIST : ECCLES : ET  
IUDICIJ CAMBIALIS. CONSILIARIUS  
LARGUS BONORUM IN PAUPERES COLLATOR  
QUI  
TAMEN DICI MALUIT MAGNUS PECCATOR  
ORA  
UT PATER PAUPERUM IPSI SIT PROPITIUS  
BONORUM CÆLESTIUM RETRIBUTOR  
OBIIT ANNO M. D. C. C. XL. DIE XXIII. MAIJ  
R I. P.

Huben war Rat bei der kurpfälzischen Administration und außerdem mit dem Titel „Wechselgerichtsrat“ Besitzer des Wechselgerichts<sup>5)</sup>. Das Wechselgericht war eine kurfürstliche Institution, die sich nicht bewährt hat und infolgedessen

Hofgerichtsrat von Gabrieli scheint ein tüchtiger Beamter des kurfürstlichen Hofes gewesen zu sein, ohne indessen nach außen hin besonders hervorgetreten zu sein. Hervorgehoben wird auf dem Grabstein sein strenger Gerechtigkeitsinn, sein juristischer Scharfblick und sein frommer christlicher Lebenswandel. Mit ihm erlosch sein Geschlecht. Die Inschrift, die zum Teil bereits zerstört ist, konnte nach dem Thesaurus Palatinus S. 339 ergänzt werden. Ueber die am 2. Februar 1745 erfolgte Beisetzung findet sich folgender Kirchenbucheintrag: Sepultus est in Ecclesia Parochiali Dominus Jacobus Gabrieli Consiliarius Judicii Aulici.

Wir wenden uns nunmehr den im Inneren der Kirche befindlichen Grabdenkmälern zu.

#### 6. Grabstein des Lubentius Huben, † 1740.

Das Grabmal von Huben ist eine einfach fassionierte Schrifttafel, über der das Wappen in einer Kartusche angebracht ist. Im unteren Teil der schwarzen Tafel befindet sich eine weiße Marmorintarsia (Schädel mit gekreuzten Knochen).

<sup>4)</sup> Deurer: a. a. O. S. 98ff.

<sup>5)</sup> Vergl. Kurpfälzischer Staatskalender 1734 S. 4 u. S. 60.

nur von kurzer Lebensdauer war. Im Jahre 1726 wurde die Rechtsprechung in allen Wechselsachen diesem Gericht übertragen, bestehend aus einem Direktor, zwei oder drei Rechtsgelehrten und vier oder fünf Kauf- oder Handelsleuten, die von der Mannheimer Kaufmannschaft auf zwei bis drei Jahre zu wählen waren. Bereits im Jahre 1734 wurde das Wechselgericht, wahrscheinlich wegen mangelnder Inanspruchnahme, aufgehoben und die Rechtsprechung in Wechselsachen dem Hofgericht überwiesen<sup>6)</sup>.

Mit Recht wird Huben auf dem Grabstein als „largus bonorum in pauperes collator“ genannt, waren doch unter anderem testamentarisch 1200 fl. der Kirche überwiesen worden gegen die Verpflichtung, ebensoviele hl. Messen für seine Seelenruhe lesen zu lassen. Das bischöfliche Vikariat ordnete jedoch wegen der beschränkten Lage der Kirche an, daß für die Hälfte der Summe Messen gelesen würden, die andere

Hälfte sollte der Kirche überlassen werden. Späterhin erfahren wir aus einem Bericht des Dechanten Folles an die kurfürstliche Regierung aus dem Jahre 1775 über den Stand der Pfarrei, daß die „Interessen“ (Zinsen) der Hubenschen Stiftung an die Armen verabreicht wurden<sup>7)</sup>.

7. Grabstein des Franz Ignaz Valentin Cochem, † 1759,  
und des Alois Anton Joseph Georg Cochem, † 1783.

Die Schriftplatte ruht zwischen zwei Konsolen (Triglyphen) und ist von einer mit Blattstab verzierten Deckplatte abgeschlossen, auf der die Aschenurne und zwei Totenköpfe aufgestellt sind. Dahinter befindet sich eine schwere Draperie. Das Material ist geädertes schwarzer Marmor. Die Arbeit dürfte wahrscheinlich von Linck stammen.

Die Inschrift in lateinischer Majuskel lautet:

SISTE GRADUM ET LEGE

HIC IACENT

FRANCISCUS IGNATIUS VALENTINUS COCHEM

NAT. DIE 7. AUG. 1718 CELS : REGIMINIS EL : PAL : CANCELLISTA DENAT : DIE SAB : 22. DEC : 1759

ET

ALOYSIUS ANTONIUS JOSEPHUS GEORGIUS COCHEM

I : V : L : SER : EL : PAL : CONSILIARIUS AULICUS ET CELS : REGIMINIS SECRETARIUS NAT : DIE 29. SEP : 1711 DENA : DIE 9. MAII 1783

NATU MINIMUS PRÆCESSIT MAIOREM RAR NOBILE FRATRUM

VIXERUNT INVICEM PER 20 ANNOS IN RARA CONCORDIA

ITA UT IN IIS FUERAT COR UNUM ET ANIMA UNA

MORTE SEPARATI AD ANNOS 24

HOC TUMULO NUNC ITERUM SOCIALITER IUNCTI

UTI

COELIBES IN TERRIS SIC NUNC CUM COELITIBUS

UT VIVANT

PRECARE IIS PIO AFFECTU

REQUIESCANT IN PACE

Dies ist uns über dieses unverheiratet verstorbene, in brüderlicher Eintracht zusammenlebende Brüderpaar nicht bekannt. Sie gehörten eben zu jenem Heer von Beamten, die in den zahlreichen Kanzleien des kurpfälzischen Hofes beschäftigt waren, und zwar der eine als Regierungskanzlist und der andere als Hofrat und Regierungsekretär. In Zeile 8 ist dem Bildhauer ein Fehler im Text unterlaufen. Dort steht, veranlaßt durch das in der nächsten Zeile erscheinende Wort RARA, fälschlich RAR statt PAR.

## Graf Karl Heinrich Josef von Sickingen und seine „Versuche über die Platina“ (1782).

Von Professor Adolf Kistner in Karlsruhe.

Als das vierte Kriegsjahr zu Ende ging, erstand der Mannheimer Altertumsverein für seine Bibliothek ein in rotes Leder gebundenes, mit Goldschnitt und Goldprägung geziertes Buch „Versuche über die Platina mit zweien Kupfer-Tafeln. Mannheim. Gedruckt in der Hof- und Akademischen Buchdruckerei 1782“. Nur aus der Vorrede, die der Uebersetzer dem 340 Seiten starken Band beigegeben hat, erfahren wir, daß Erzellenz Graf von Sickingen der Verfasser ist, eine Persönlichkeit, deren enge Beziehungen zur Kurpfalz es rechtfertigen, in diesen Blättern (einem Wunsche der Schriftleitung entsprechend) bei dem Manne und seinen naturwissenschaftlichen Arbeiten etwas zu verweilen. Sickingen wir voraus, daß Sickingen der erste war, der das edle Metall Platin gründlich untersucht und es zu Draht und Blech verarbeitet hat, so müssen wir uns zunächst den Mann ansehen, der mit diesen Ergebnissen seine Zeitgenossen in Erstaunen, ja in Mißtrauen versetzt hat.

„Er sieht aus wie ein alter Liebhaber in der französischen Comödie, oder ich möchte sagen, wie ein Charlatan, das er aber nicht ist, oder wie ein Alchymist, der Mittel hat, auf sein exteriore was zu verwenden. Das letztere paßt, denn man versichert mich, er laborire. Ein geschmeuter Kopf ist er aber. Er hat ein Stück Platinblech, das über einen Schuh ins Gevierte hält, es sieht wie Silber aus und ist völlig biegsam.“ Mit diesen Worten läßt Georg Forster (1754—94) in einem an den berühmten Anatomen S. Ch. von Sömmering (1755—1830) gerichteten Brief vom 14. August 1784 ein Bild des damals 47jährigen Grafen erstehen, der in jenen Tagen in Wien weilte<sup>1)</sup>. Wenige Jahre darauf, als Sickingen wegen ärztlicher Behandlung Mainz aufgesucht hatte<sup>2)</sup>, schrieb Sömmering am 26. Januar 1788 seinem Freunde Forster<sup>3)</sup>: „Graf Sickingen ist hier, ich finde doch, daß er viele schöne gründliche Kenntnisse in Physik und Chemie hat, und mich dünkt sein Conversationston ganz angenehm. Hoffmann<sup>4)</sup> scheint aber nicht zufrieden mit ihm. Er meint, er verstünde keine Logik“. Den angeblichen Mangel an folgerichtigem Denken wird kein Leser von Sickingens Arbeiten feststellen können. Forster, der dem

Dorbemerkung. Der Aufsatz will als Material zu weiteren Untersuchungen über Sickingen dessen Forschertätigkeit und Bekanntheitkreis so schildern, daß der Leser der „Versuche“ die persönlichen Andeutungen und Hinweise verstehen kann, die in chemisch-historischen Schriften nicht zu finden sind. Das absichtliche Zurückdrängen des chemischen Moments verlangte eine größere Zahl von Fußnoten im Interesse der gerade in Mannheim-Ludwigshafen besonders zahlreicheren Leser mit naturwissenschaftlich-technischer Sachausbildung.

<sup>1)</sup> H. Hettner. Georg Forster's Briefwechsel mit S. Ch. Sömmering. Braunschweig 1877, S. 111.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 479.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 484.

<sup>4)</sup> Der seit 1787 in Mainz als Arzt ansässige kurfürstliche Geheimrat Ch. E. Hoffmann (1721—1807), in dessen Behandlung sich Sickingen begeben hatte.

<sup>6)</sup> Vergl. Walter: Geschichte Mannheims I, 457.

<sup>7)</sup> Böttig: a. a. O. S. 40 u. S. 47.